



APPELL

ZENTRALE ECKPUNKTE ZUR WEITERENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGSFORMATE JUNGER MENSCHEN AUF BUNDESEBENE

In den vergangenen Jahren hat der Anspruch, junge Menschen stärker in die Politikberatung einzubeziehen, auch auf der Bundesebene zunehmend an Bedeutung gewonnen. Verschiedene Formate, wie reine Jugendbeiräte (z.B. BMZ-Jugendbeirat), Gremien mit Jugendbeteiligung (z.B. Jugendpolitischer Beirat des BMFSFJ), Austauschforen (z.B. Jugendpolitiktage) und spezifische Koordinierungsstellen (z.B. Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung in Klimafragen im BMWK) zeigen einen politischen Willen, die Beteiligung von jungen Menschen in der Politikberatung zu verbessern. Insbesondere mit Blick auf das politische Grundrecht junger Menschen, ihre gegenwärtigen Anliegen sowie Visionen für die Zukunft politisch einzubringen, sind diese ersten Schritte sehr zu begrüßen. Mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) Kinder- und Jugendbeteiligung verfolgte die 20. Bundesregierung das Ziel, Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken und die Jugendstrategie im Bund weiterzuentwickeln. An die Ergebnisse gilt es anzuknüpfen.

Basierend auf den Erfahrungsberichten junger Menschen, die sich in Beteiligungsformaten in der 20. Legislaturperiode engagieren, und der langjährigen Auseinandersetzung mit dem Thema „Junge Menschen in der Politikberatung“ sieht das Bundesjugendkuratorium (BJK) zudem einen dringenden Bedarf, dass die Jugendbeteiligung auf Bundesebene transparenter, durchgängiger und nachhaltiger strukturell verankert werden muss. Für dieses Anliegen formuliert das BJK zentrale Eckpunkte:

JUGENDBETEILIGUNG BRAUCHT EINE KLARE ZUSTÄNDIGKEIT

Jugendbeteiligung in der Politikberatung muss als grundlegender und verpflichtender Bestandteil von Beratungen

in Gesetzgebungsprozessen und der Gestaltung politischer Vorhaben auf ministerialer Ebene im Bund durchgängig etabliert werden. Um zu gewährleisten, dass Politikberatung junger Menschen nicht vom Interesse und Engagement einzelner Mitarbeiter*innen oder Abteilungen abhängt, braucht es neben der festen Zuständigkeit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Sinne einer gemeinsamen Verantwortlichkeit der Bundesregierung in allen Bundesministerien eine feste Zuständigkeit für das Thema. Jedes Beteiligungsformat erfordert zudem ein transparentes Konzept, welches Prozesse, Umsetzungsstrategien und Zwecke beziehungsweise Ziele der Beteiligung definiert.

FORDERUNG

Das Bundesjugendkuratorium sieht die Notwendigkeit, dass neben dem BMFSFJ jedes Bundesministerium sowie das Bundeskanzleramt zu Beginn einer Legislaturperiode eine feste Zuständigkeit für die Politikberatung junger Menschen benennt. Passende Konzepte für mögliche Beteiligungsformate werden von Beginn an gemeinsam mit jungen Menschen erarbeitet.

GUTE JUGENDBETEILIGUNG BENÖTIGT ÜBERGREIFENDE STANDARDS

Die Erfahrungen junger Menschen, die sich in Jugendbeteiligungsformaten auf Bundesebene beteiligen, zeigen, wie stark sich die Bedingungen für ihr Engagement unterscheiden. Das Ausmaß der inhaltlichen wie auch organisatorischen Unterstützung und Begleitung der jungen Engagierten, aber auch die Möglichkeit nach einer Aufwandsentschädigung, variieren stark zwischen verschiedenen Formaten.



Auch wenn eine Diversität an Formaten und eine Flexibilität in der Ausgestaltung aufgrund der heterogenen politischen Fragestellungen wichtig sind, müssen Standards eingehalten werden.

Hierzu zählen beispielsweise die Transparenz über die Funktion des Beteiligungsprozesses, eine alters- und lebenslagenbezogene Ansprache der jungen Menschen, ein fairer und transparenter Auswahlprozess und eine nachhaltige Infrastruktur – Kriterien, wie sie auch in den Stellungnahmen und Handreichungen des Bundesjugendkuratoriums (2019), des Deutschen Bundesjugendrings und des BMFSFJ (2022) oder des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung (Stiftung SPI, 2024) formuliert sind. Eine Orientierung an den Qualitätskriterien trägt dazu bei, dass eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bundesebene ermöglicht wird.

FORDERUNG

Das Bundesjugendkuratorium sieht eine dringende Notwendigkeit, dass grundlegende Standards in der Kinder- und Jugendbeteiligung, über alle Beteiligungsformate hinweg, sichergestellt werden.

JUGENDBETEILIGUNG BRAUCHT EINE NACHHALTIGE UND TRANSPARENTE GESTALTUNG

Neben singulären Projekten oder einmaligen Beteiligungsaktionen braucht eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung dringend nachhaltige und fest verankerte Strukturen. Strukturelle Beteiligungsformen, die nicht nur projektorientiert sind, führen zu mehr Selbstverständlichkeit von Partizipation. Nachhaltige Beteiligungsstrukturen zeigen sich unter anderem in etablierten Feedback-Prozessen.

Auf Seiten junger Menschen besteht aus Sicht des BJK eine realistische Einschätzung hinsichtlich der Erwartungshaltung an die Möglichkeiten der Politikberatung, z.B., dass sich nicht alle ihre geäußerten Anliegen auch in tatsächlichen politischen Handlungen und Entscheidungen abbilden können. Allerdings besteht der Wunsch,

dass ihre Beiträge offen angehört werden und sie Auskunft darüber erhalten, ob und in welchem Ausmaß diese in politische Diskussionen einbezogen wurden – oder auch, mit welchen Begründungen sie nicht weiter berücksichtigt werden konnten. Diese Transparenz signalisiert auch eine Wertschätzung gegenüber ihrer Expertise.

FORDERUNG

Aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums muss Beteiligung nachhaltig angelegt werden und strukturell verankert sein. Im Rahmen jedes Beteiligungsprozesses müssen alle daran beteiligten jungen Menschen in einem angemessenen Zeitfenster eine altersgerechte, transparente sowie prozess- und gegenstandsbezogene Rückmeldung über die Folgen ihrer Beratungsleistung erhalten.

Kontaktpersonen für diesen Appell: Marie Borst, Daniela Broda, Baro Vicenta Ra Gabbert, Nikolas Karanikolas und Wolfgang Schröer

Bundesjugendkuratorium. (2019). Junge Menschen in der Politikberatung – Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene. Stellungnahme 11/2019. München. Verfügbar über: https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/BJK_2019_Stellungnahme_Politikberatung.pdf

Deutscher Bundesjugendring / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2022). Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. 2. Auflage.

Stiftung SPI – Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung. (2024). Wirksame Jugendgremien – Ein Praxis-Guide für die Etablierung wirksamer Jugendgremien auf Bundesebene.

DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft an, von denen fünf junge Menschen unter 27 Jahren sind. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

www.bundesjugendkuratorium.de



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

MITGLIEDER DES BJK

VORSTAND

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Daniela Broda

Baro Vicenta Ra Gabbert

MITGLIEDER

Marie Borst

Christine Buchheit

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani

Prof. Dr. Florian Gerlach

Daniel Grein

Nikolas Karanikolas

Prof. Dr. med. Michael Kölch

Dr. Christian Lüders

Nadja Rückert

Dirk Schröder

Melissa Sejdí

Dr. Kristin Teuber

STÄNDIGER GAST

Prof. Dr. Sabine Walper

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK, MÜNCHEN

Dr. Pia Jaeger

Leitung

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik

Dr. Max Reinhardt

Wissenschaftlicher Referent

Sofie Jokerst

Wissenschaftliche Referentin

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-101327-4>